

**Vorläufige Sicherung
des Überschwemmungsgebietes der Weser
im Landkreis Schaumburg**

Bek. d. NLWKN v. 5. 12. 2012 — 62023/2/28-07 —

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Schaumburg, der von einem hundertjährigen Hochwasser der Weser überschwemmt wird, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 115 Abs. 5 NWG vom 19. 2. 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 87 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. 4. 2012 (Nds. GVBl. S. 46), bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde nach § 115 Abs. 2 NWG als festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 78 WHG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 78 Abs. 6 WHG.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Rinteln und ist in den mitveröffentlichten Übersichts-karten (**Anlagen 1 und 2**) im Maßstab 1 : 30 000 und 1 : 35 000 (DTK 50 Blatt-Nummer L 3718, 3720, 3918, 3920) dargestellt. Die Arbeitskarten im Maßstab 1 : 5 000 (Blätter 1 bis 11) werden beim

Landkreis Schaumburg
— Untere Wasserbehörde —,
Jahnstraße 20,
31655 Stadthagen,

aufbewahrt und können ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In den Arbeitskarten ist die Grenze des nach § 115 Abs. 5 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: [www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-& Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Kuestenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/) zu den Überschwemmungsgebietskarten.

— Nds. MBl. Nr. 44/2012 S. 1149

**Die Anlagen sind auf den Seiten 1150—1153
dieser Nummer des Nds. MBl. abgedruckt.**
